

Beschluss

beschlossen auf der ordentliche Landesversammlung
am 23./24.10.2010 in Würzburg

Gegenstand: Änderung der Schiedsgerichtsordnung

- 1) § 5 der Schiedsgerichtsordnung wird aufgehoben. In § 7 (2) wird „und den von den Parteien benannten Schiedsrichtern“ gestrichen.
- 2) In § 13 (1) der Schiedsgerichtsordnung wird „entsprechend § 198 der Zivilprozessordnung“ ersetzt durch „gemäß § 174 der Zivilprozessordnung“.
- 3) In § 13 der Schiedsgerichtsordnung wird ein Absatz 3 eingefügt mit dem Inhalt:
„Mit Zustimmung der Parteien kann der Schriftverkehr auf elektronischem Wege erfolgen.
Die Einreichung der Antragsschrift ist hiervon ausgenommen.
Die Zustimmung des Landesverbands als Beteiligtem gilt bis zu einem Widerspruch als erteilt.
Der tatsächliche Zugang von Zustellungen ist auf geeignete Weise sicherzustellen.“